

8. Allgemeines.

Die starke Zunahme der Neuaufnahmen, die beinahe nur auf die Anstalten Bonn und Grafenberg entfiel, machte notwendig, diese Anstalten immer wieder durch Ueberführung von Kranken in Pflege- und andere Prov.-Heil- und Pflegeanstalten aufnahmefähig zu erhalten. Die Krankenbewegung war dadurch in allen Anstalten sehr lebhaft. Da sich mit der Zunahme des Bestandes immer mehr Platzmangel für weibliche Kranke bemerkbar machte, wurde dazu übergegangen, in den Anstalten Johannissthal, Bedburg-Hau noch frei stehende Gebäude der Männerabteilung mit Frauen zu belegen. Zu irgend welchen Unzuträglichkeiten hat dies bisher nicht geführt.

In der Anstalt Bedburg-Hau sind die von den Belgiern geräumten Krankengebäude nach gründlicher Instandsetzung wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienstbar gemacht worden.

Den jetzt bald 50 Jahre alten Anstalten Andernach, Bonn, Grafenberg, Düren wird durch Niederlegen der die Innengärten abschließenden Mauern und durch neue Gartenanlagen langsam ein freundlicheres Aussehen gegeben.

Am 31. Mai besuchte der Provinzialausschuß die Anstalt Bedburg-Hau.

Rechnungsergebnis:

vorgehener Provinzial-Zuschuß	1 337 500,— M
notwendiger "	2 516 504,88 "
mithin mehr rund	1 179 005,— M

Begründung:

Mehrausgabe an Ruhegehältern, Gehältern u. Löhnen rd.	836 816,— M	Zwischenzeitliche Erhöhung der Gehälter und Löhne.
" " Bekleidung	422 214,— "	Ergänzung der starkverbrauchten Bestände auf den Normalbestand.
" " baulicher Unterhaltung	324 961,— "	Ausführung baulicher Änderungen durch die Zuan-
	1 583 991,— M	spruchnahme weiterer An-
Diesem Betrage stehen an Minderausgaben bei einzelnen Titeln und Mehreinnahmen von rund	405 000,— M	nahme der Kranken und Ueberbelegung einzelner An-
gegenüber	1 178 991,— M	stalten.
rund	1 179 000,— M	

11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist das erste nach Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung, die, wie bereits im Vorjahre berichtet worden war, eine völlige Aenderung der Zuständigkeiten in der Kriegsbeschädigtenfürsorge gebracht hat. Das Jahr 1924 war für die Rheinprovinz dadurch besonders schwierig, daß die den Fürsorgeverbänden zur eigenen Durchführung zugesprochenen Steuermittel dadurch nicht flüssig gemacht werden konnten, daß die interalliierte Rheinlandkommission die dritte Steuernotverordnung erst außerordentlich spät genehmigte. Infolgedessen mußten gerade von hier aus die vom Reich zur Erleichterung des Uebergangs bereitgestellten Mittel besonders in Anspruch genommen werden. Diese Mittel, deren Verteilung den Ländern überlassen worden war, sind von Preußen nur als Kreditmittel für stark belastete oder leistungsschwache Bezirksfürsorgeverbände hergegeben worden. Die Rheinprovinz hat erhalten 69 132 RM. für die allgemeine soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, 134 820 RM. für Kindergesundheitsfürsorge und 294 725 RM. als Zuschüsse an leistungsschwache Bezirksfürsorgeverbände zur Beschaffung von Winterkleidung, insgesamt 498 677 RM. Die gesamten Beträge sind vom Landesfürsorgeverband an die Kriegsfürsorgestellen bei den Bezirksfürsorgeverbänden verteilt worden. Ueber die Rückzahlung der zinslos gegebenen Kredite soll erst im Jahre 1926 vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt eine besondere Verfügung getroffen werden.

An Reichsmitteln für die dem Landesfürsorgeverband noch verbliebene Durchführung von Reichsaufgaben der Fürsorge für Altveteranen (Altfondsunterstützung) sind 58 980 RM. überwiesen worden, die zu Unterstützungen für nachstehende Personengruppen Verwendung fanden:

- für Veteranen aus den Feldzügen 64, 66, 70/71 in 1205 Fällen,
- für Kapitulanten der ehemaligen Wehrmacht in 3 Fällen,
- für Versorgungsanwärter der neuen Wehrmacht in 2 Fällen,
- für Hinterbliebene der vorgenannten Personengruppe in 552 Fällen, insgesamt 1762 Fälle. 62 Anträgen konnte nicht entsprochen werden, weil die Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterstützungen nicht vorlagen.

Einen umfangreichen Teil der Arbeitsleistung der Abteilung Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge beim Landesfürsorgeverband bildet noch immer die Zahlbarmachung der Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Im Rechnungsjahr 1924 sind hierfür 27 256 000 RM. den Bezirksfürsorgeverbänden zugeleitet worden. Die Zahl der Zusatzrentenempfänger ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die im Anfang etwas gebesserte Wirtschaftslage um fast 2000 gesunken. Es waren vorhanden:

	im März 1924	im März 1925
1. Schwerbeschädigte 50—60%	3 555	3 651
2. " " 70—80%	2 243	2 550
3. " " über 80%	2 841	3 367
4. Witwen	25 178	23 388
5. vaterlose Waisen	84 558	78 590
6. elternlose Waisen	6 011	6 071
7. Elternteile	14 255	15 325
8. Elternpaare	3 642	3 980
9. Empfänger von Hausgeld	183	275
10. Empfänger von Uebergangsgeld	17	1
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	164	430
12. " " Waisenbeihilfe	76	354
13. Kinder von Schwerbeschädigten und Hausgeldempfängern	11 964	14 742
	Insgesamt	154 687
		152 724

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist neben der Zahlbarmachung der Zusatzrenten dem Landesfürsorgeverband auch die Kontrolle der Verwendung und die rechnerische Ueberprüfung der Zahlungen bei den Bezirksfürsorgeverbänden übertragen worden.

Wie alljährlich, ist auch in diesem Jahre aus den Vorschufmitteln der Zusatzrenten eine besondere Winterhilfsaktion für 73 398 Personen durchgeführt worden, und zwar für

- 5 373 Kriegsbeschädigte,
- 20 183 Witwen,
- 2 225 Vollwaisen,
- 33 022 Halbwaisen,
- 2 985 Kriegselternpaare,
- 7 634 Kriegermütter,
- 1 976 Kriegerväter.

Beliefert wurden 213 355 Zentner Kartoffeln, 256 857 Zentner Steinkohlen, 259 034 Zentner Braunkohlen, 15 960 Zentner Holz.

Die besondere Wirtschaftsstelle für Kriegsbeschädigte, über die im vorjährigen Geschäftsbericht nähere Mitteilungen gemacht worden waren, hat in dem laufenden Geschäftsjahr ihre Tätigkeit noch fortgesetzt. Die Umsätze haben sich aber stark verringert, einmal dadurch, daß nach der Stabilisierung der Währung eine Vorratsbeschaffung im großen zur Erhaltung der Wertbeständigkeit der Fürsorgemittel nicht mehr erforderlich war, und zum anderen, weil sich bei den einzelnen Verwaltungen immer mehr das Bestreben zeigte, den örtlichen Handel bei der Beschaffung von Waren für die Hilfsbedürftigen zu berücksichtigen. Es ist deshalb auch gegen Ende des Berichtsjahres der Entschluß gefaßt worden, die Wirtschaftsstelle allmählich aufzulösen; die Abwicklung wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr erledigt werden können.

Die Besserung in der wirtschaftlichen Lage, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 einsetzte, wirkte sich auch auf die besondere Fürsorge für Schwerbeschädigte aus, die bekanntlich der Landesfürsorgeverband nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 durchzuführen hat. Von 3861 unverfögten Schwerbeschädigten, die am Schluß des vorigen Geschäftsjahres noch vorhanden waren, konnten mehr als 2000 wieder untergebracht werden, so daß am Schluß dieses Berichtsjahres nur noch 1500 arbeitsfähige Schwerbeschädigte unverföggt waren.